

1 **Antrag Nr. R 1**

**Antragskommission:**

Annahme

2  
3  
4  
5 **Antragsteller:** Bezirksvorstand

6  
7  
8 Der Bezirksparteitag möge beschließen:

9  
10 **Anti-Diskriminierungsgesetz durchsetzen**

11  
12 Seit 2000 gibt es vier EU-Anti-  
13 Diskriminierungsrichtlinien, die bis spätestens Ende  
14 2005 in nationales Recht umgesetzt werden müs-  
15 sen.

16 Die Bundesregierung hat den Entwurf eines umfas-  
17 senden Anti-Diskriminierungsgesetzes vorgelegt,  
18 das Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen - im  
19 Arbeitsleben wie im Privaten verlangt. Diskriminie-  
20 rung wird verboten und wird mit Sanktionen belegt,  
21 wenn ein berechtigter Verdacht auf Diskriminierung  
22 nicht entkräftet werden kann (Beweisumkehr).

23 Das mittlerweile vom Bundestag mit rot-grüner  
24 Mehrheit beschlossene Gesetz entspricht den EU-  
25 Vorgaben und unserem Grundgesetz:

26  
27 Grundgesetz, Artikel 1, Absatz 1: Die Würde des  
28 Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu  
29 schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

30 Grundgesetz, Artikel 3, Abs. 3: Niemand darf wegen  
31 seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner  
32 Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft,  
33 seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen  
34 Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt wer-  
35 den. Niemand darf wegen seiner Behinderung be-  
36 nachteiligt werden.

37  
38 Es darf im weiteren Verfahren nicht aufgeweicht  
39 werden, denn es sichert Integration und Gleichbe-  
40 handlung, die wir in unserer Demokratie als beson-  
41 deren Wert schätzen.

42 Wer nicht diskriminiert, hat nichts zu befürchten.  
43 Wer diskriminiert, soll etwas zu befürchten haben.

44  
45 **Begründung:**

46  
47 Die Umsetzung der EU-Richtlinien wurde vom  
48 EuGH angemahnt und ist mehr als überfällig. Der  
49 z.Zt. vorliegende Gesetzentwurf vereinigt alle Dis-  
50 kriminierungstatbestände nach den EU-Vorgaben  
51 (Rasse, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion,

52 Behinderung, Alter, sexuelle Ausrichtung) mit ar-  
53 beits- und zivilrechtlichen Bindungen.  
54 Denn der deutsche Alltag ist trotz Grundgesetz und  
55 mancher Selbsteinschätzung nicht frei von Diskri-  
56 minierungen. Eine Studie des Instituts für interdiszi-  
57 plinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Uni Biele-  
58 feld belegt durch Umfragen: knapp 60% vertreten  
59 immer noch die Auffassung, dass in Deutschland zu  
60 viele Ausländer lebten, rd. 37% fühlen sich ange-  
61 ekelt, wenn sich Homosexuelle in der Öffentlichkeit  
62 küssen, 39% meinen, Obdachlose sollten aus der  
63 Öffentlichkeit entfernt werden, 17% meinen, die Ju-  
64 den hätten selbst Schuld, wenn sie verfolgt werden  
65 und immer noch 30% sind der Auffassung, dass  
66 Frauen sich auf ihre angestammten Rolle als Ehe-  
67 frau und Mutter konzentrieren sollten.  
68 Besonders von Seiten der Wirtschaft wird eine Ein-  
69 schränkung der Vertragsfreiheit beklagt, wenn z.B.  
70 ein Vermieter sich weigert, an Ausländer zu vermie-  
71 ten oder Versicherungen keine Lebensversicherun-  
72 gen mit Schwulen abzuschließen, gleichwohl aber von  
73 Frauen höhere Prämien für nicht vorhandene Risi-  
74 ken (Schwangerschaft und längere Lebenszeit sind  
75 keine Risiken) verlangen. Unterschiedliche Tatbe-  
76 stände durften und dürfen im deutschen Rechtsver-  
77 ständnis unterschiedlich behandelt werden, aber die  
78 Grenze ist dort, wo Vertragsfreiheit in Diskriminie-  
79 rung umschlägt.

80

81

82 **Weiterleitung an:**  
83 Bundestagsfraktion

84